

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung zu der Anfrage betreffend Mitarbeitermotivation und regelmäßige Mehrarbeit im Justizvollzugsdienst
[Drucksache 15/778 (15/715)]

Die Antwort der Landesregierung zur Anfrage Drucksache 15/715 wirft weitere Fragen auf. In dieser Legislaturperiode war das Thema Mehrarbeit im Justizvollzug bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen, die von der Landesregierung nicht ausreichend beantwortet wurden.

Die angehäuften Zahl der Überstunden zeigt, dass im Justizvollzug ein Abbau dieser Stunden unrealistisch ist. So werden in jedem Jahr zwischen 45.000 und 60.000 Überstunden von Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten geleistet. Die besondere Belastung wirft die Frage auf, in wie weit diese Situation für die Beamtinnen und Beamten noch verkraftbar ist. Auch bei niedrigem Krankenstand, wie in den Jahren zuvor, werden erhöhte Überstunden geleistet.

Diese Tatsachen hat die Landesregierung anhand der Aufführung aller Überstunden der letzten Jahre in ihren Antworten bereits bestätigt. Es ist der Landesregierung bisher nicht gelungen, den Umfang der geleisteten Mehrarbeit signifikant zu senken. Auch die seitens des Justizministeriums angekündigte Studie über die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsmotivation und die Gesundheit im saarländischen Justizvollzugsdienst wird die Wochenenddienste nicht abschaffen und keine Neueinstellungen nach sich ziehen. Diese Kosten der Studie wären zur Aufstockung der Beförderungsmittel besser angelegt.

Nach der Vorbemerkung A und B zum Bundesbesoldungsgesetz ist die „Polizeizulage“ im Gegensatz zur „Gitterzulage“ ruhegehaltstfähig. Unabhängig hiervon werden jedoch beide Zulagen wegen der besonderen Erschwernisse der Berufsgruppen gewährt. Gerade die ausgewiesene Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage bildet die Fortdauer der beruflich bedingten Erschwernisse auch bei längerer bzw. dauerhafter Abwesenheit vom Dienst in besonderem Maße ab.

Es steht außer Frage, dass die mit Zulage honorierten Erschwernisse des Justizvollzugsdienstes denjenigen des Polizeidienstes nicht nachstehen. Daher gebietet es der Gleichbehandlungsgrundsatz, dem die saarländische Landesregierung unterliegt und der von ihr eingefordert wird, bei der Gewährung von Erschwernisvergütungen oder Kürzungen von Vergütungen auf eine gleichwertige Behandlung aller Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes zu achten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vermittelbar, dass die insbesondere durch Wechseldienst belasteten Berufsgruppen in ihrer Behandlung und Vergütung eine Schlechterstellung bzw. Ungleichbehandlung erfahren, hingegen andere Berufsgruppen von derartigen Gehaltskürzungen verschont bleiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Gibt es in der JVA Ottweiler eine Wohngruppe für erwachsene Gefangene und für jugendliche Gefangene? Wenn ja, wie viele Gefangene sind auf einer Wohngruppe untergebracht? Wie viele Sozialarbeiter und Psychologen sind für den erwachsenen Vollzug der JVA Ottweiler zuständig?
2. Wie gestalten sich in der JVA Ottweiler die Aufschlusszeiten und mit wie vielen Beamten sind diese Wohngruppen jeweils besetzt? Bitte einzeln auflisten je Abteilung und Anzahl der Beamten in den verschiedenen Dienstzeiten.
3. Was unternimmt die Landesregierung momentan, um die Zahl der Überstunden in kürzester Zeit zu verringern?
4. Aus welchen Gründen wurde der Haushaltstitel für Mehrarbeit der Justizvollzugsbediensteten nicht an den tatsächlichen Umfang der Überstunden angepasst?
5. Aus welchen Mitteln des Haushaltes werden die zusätzlichen Überstunden vergütet?
6. Auf welcher rechtlichen Grundlage und aus welchen Gründen gilt für die saarländische Justiz eine andere AZVO als für die Polizei?
7. Welche Kürzungen sind im Rahmen des zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatzes für die Beamtinnen und Beamten bei längerer Krankheit, der Ministerien und der übrigen nachgeordneten Behörden jeweils vorgesehen? (Bitte die Kürzungen bei längerer Krankheit bei den einzelnen Ministerien je nach Besoldungsgruppe auflisten).
8. Wann werden diese Kürzungen umgesetzt?
9. Betreffen die Kürzungen auch Tarifbeschäftigte?
10. a) Wie genau sollen die Leistungen für diejenigen Bediensteten erhöht werden, die den Vertretungsdienst übernehmen, und wie wird ermittelt, welche Bediensteten vom Vertretungsdienst betroffen sind?
b) Aus welchem Titel des Haushaltes soll die Leistungszulage bezahlt oder gewährt werden? Bitte ausführlich darlegen.
11. Wird das Bundesbesoldungsrecht in Fällen, in denen das saarländische Landesrecht keine Regelungen vorsieht, im Saarland immer angewandt?
12. Aus welchem Titel des Haushaltes wird die angekündigte wissenschaftliche Studie über die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsmotivation und die Gesundheit im saarländischen Justizvollzugsdienst bezahlt? Bitte genau angeben.
13. Wird die Studie aus dem Budget der Beförderungsmittel bezahlt? Wenn ja, aus welchen Gründen?
14. Wann wird mit der Studie begonnen und wann soll diese abgeschlossen sein?
15. Werden das Ergebnis der Studie und gegebenenfalls die Empfehlungen des Institutes veröffentlicht und anschließend auch umgesetzt?